

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 199/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen		
Datum 08.09.26	Geschäftszeichen 111/Gi	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1: HÜ 2025 (1 Seite) Anlage 2: Erläuterungen HÜ 2025 (1 Seite) Anlage 3: HÜ 2026 (3 Seiten) Anlage 4: Erläuterungen HÜ 2026 (2 Seiten)
Federführender Fachbereich: Sachgebiet 111 - Finanzmanagement		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Haupt-und Finanzausschuss	24.09.2026	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	01.10.2026	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2026 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind alle von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Zuletzt wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 067/2026 vom 23.02.2026 die Haushaltsüberschreitungen für folgende Zeiträume bekannt gegeben:

Haushaltsjahr 2025 (für den Zeitraum ab 10.04.2025 bis zum 26.01.2026).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 20.000,00 € (Erheblichkeitsschwelle laut Haushaltssatzung der Stadt Schwelm) werden dem Rat lediglich in Listenform zur Kenntnis gegeben. Gemäß Ratsbeschluss vom 27.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr.: 210/2014) werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000 € zusätzlich näher erläutert.

Ab dem 27.01.2026 wurden für das Haushaltsjahr 2026 (Nachlieferung) und für das Haushaltsjahr 2026 insgesamt folgende Haushaltsüberschreitungen genehmigt:

HHJ	Zeitraum	Ergebnisplan	Finanzplan	Gesamt	Bemerkungen
2025	27.01.2026 – 13.04.2026	91.840,67 €	0,00 €	91.840,67 €	Anlage 1 + 2
2026	01.01.2026 – 02.09.2026	365.032,39 €	24.292,34 €	389.324,73 €	Anlage 3 + 4

Diese von der Kämmerin oder dem Bürgermeister genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Begründung: kein unmittelbarer Bezug

Der Bürgermeister
gez. Langhard